

3. Sicherung der einheitlichen Gestaltung der Rechtsnormen.
4. Bearbeitung und Überprüfung der den Stand der Entwicklung des Staatsaufbaues und die Struktur der staatlichen Organe betreffenden Fragen.
5. Unterstützung der Mitglieder des Präsidiums des Ministerrates im Rahmen der dem Büro obliegenden Aufgaben, insbesondere auf Grund § 23 der Arbeitsordnung des Ministerrates.
6. Unterstützung des Ministerrates und seines Präsidiums bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in bezug auf die Regelung und Pflege der diplomatischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu anderen Staaten.
7. Bearbeitung und Auswertung der an den Ministerrat gerichteten Eingaben und Beschwerden.
8. Bearbeitung von Anträgen zur Aufhebung oder Änderung von Entscheidungen des Staatlichen Vertragsgerichtes.
9. Organisierung der Betreuung ausländischer Regierungsdelegationen sowie von Empfängen und Veranstaltungen der Regierung.
10. Bearbeitung von Vorschlägen für die Verleihung staatlicher Auszeichnungen und deren Verwaltung.
11. Herausgabe des Gesetzblattes und Zentralblattes.
12. Sicherung der technischen Arbeitsbedingungen des Ministerrates, seines Präsidiums und der Mitglieder des Präsidiums.